

Kurztitel

Schiedsgerichtsordnung der Wiener Börse

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 230/2000

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.08.2000

Text**I. Zuständigkeit****Allgemeine Zuständigkeit**

§ 1. An der Wiener Börse besteht ein Schiedsgericht der Wertpapierbörse und ein solches der Warenbörse. Die Zuständigkeit des einen oder des anderen bestimmt sich nach dem Gegenstand des Geschäftes, aus dem eine Streitigkeit entsteht (§ 1 BörseG, BGBI. Nr. 555/1989, idgF).